



# Ausgewählte Förderprogramme des Landes Brandenburg zur Unternehmensförderung

Cottbus, 07.06.2021

Investitionsbank  
des Landes  
Brandenburg **ILB**

# Ausgewählte Angebote des Landes zur Unternehmensförderung

## Angebote für die Brandenburger Wirtschaft

### Zuschüsse

- **GRW-G**
- **Brandenburgischer Innovationsgutschein**
- ProFIT
- Meistergründungszuschuss
- **Berufliche Weiterbildung**
- **Innovationsfachkraft**
- Markterschießung durch KMU
- RENPlus

### Darlehen

- Mittelstand (BKM)
- Ländlicher Raum (BKLR)
- Konsortialfinanzierungen
- BK - Gründung
- Mikrokredit Brandenburg

### Eigenkapital

- Frühphasenfonds
- Wachstumsfonds
- Mezzanine-Kredite (BK Mezzanine)

### Bürgschaften/Garantien

- Garantieprogramm (BK Innovativ)
- Offene Risikounterbeteiligungen

# GRW-G Wachstumsprogramm für kleine Unternehmen

## Wer wird gefördert?



Kleine Unternehmen (KU)  
( $< 50$  MA; Umsatz oder  
Bilanzsumme max. 10 Mio. EUR)

## Was ist zu beachten?



- Förderfähig Investitionen max. 2 Mio. EUR, mind. 60 TEUR
- Keine Struktureffekte
- Keine EFRE-Regularien
- Mittelbereitstellung für Investitionsausgaben in den nächsten 2 Monaten  $\rightarrow$  keine Vorfinanzierung durch Unternehmen

## Wie wird gefördert?

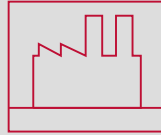


- Sachkapitalbezogene Zuschüsse oder
- Lohnkostenbezogene Zuschüsse
- Förderhöhe:
 

– Fördersatz	30%
– <u>Grenzbonus</u>	<u>10%</u>
<i>Höchstfördersatz</i>	<i>40%</i>

# GRW-G Große Richtlinie

## Wer wird gefördert?



- Kleine Unternehmen mit Investitionsvolumen > 2 Mio. EUR
- Mittlere Unternehmen (MU) (<250 MA und Umsatz < 50 Mio. EUR, Bilanzsumme < 43 Mio. EUR)
- Große Unternehmen

## Was ist zu beachten?



Förderfähige Investitionen mindestens 100 TEUR  
Keine EFRE-Regularien

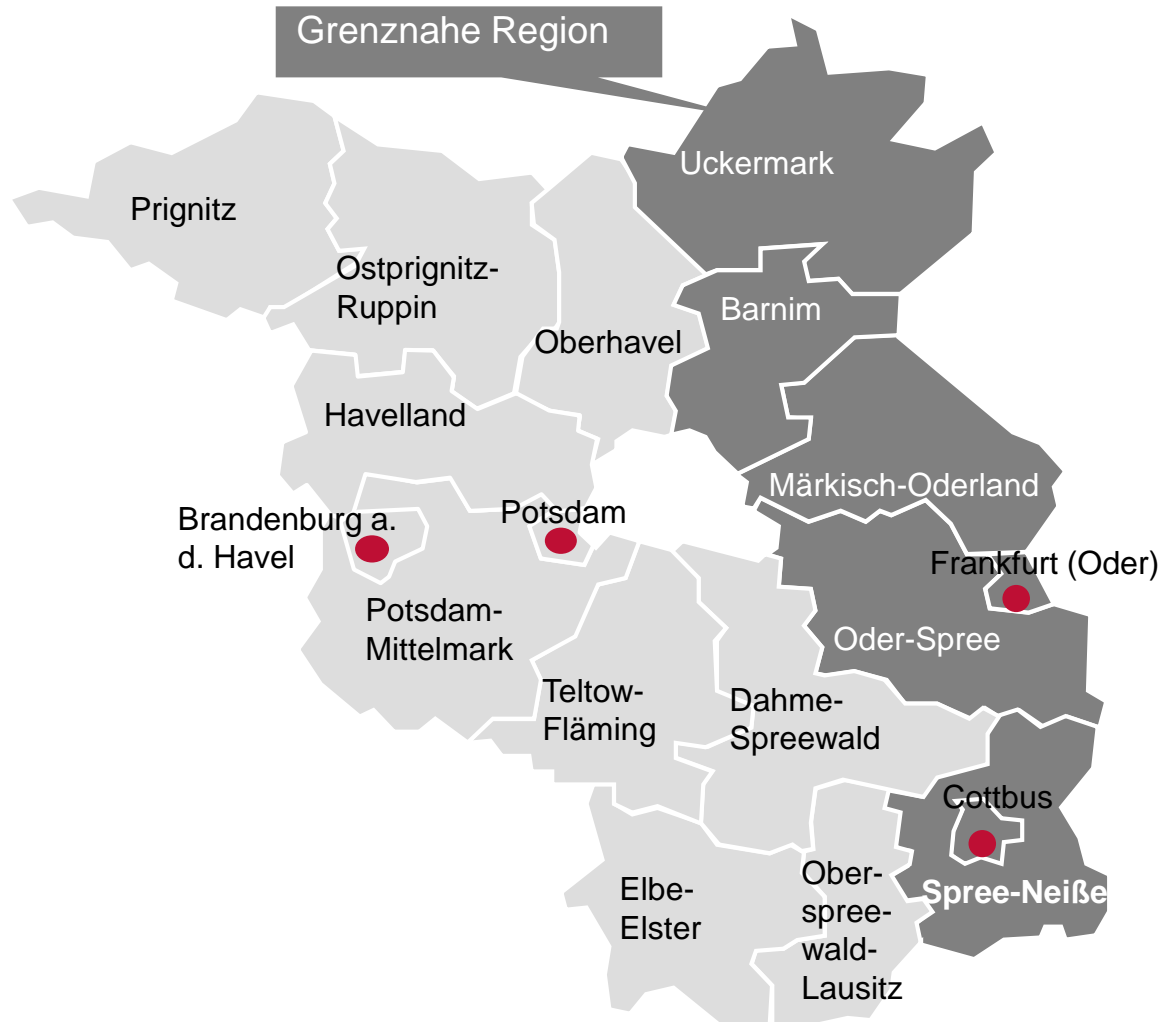
## Wie wird gefördert?



• Sachkapitalbezogene Zuschüsse			
• Lohnkostenbezogene Zuschüsse			
• Förderhöhe	KU	MU	GU
– Basisförderung	5%	5%	5%
– KMU-Zuschlag	20%	10%	0%
– Qualitätskriterien*	5%	5%	5%
– Grenzbonus	10%	10%	10%
Höchstfördersatz	40%	30%	20%

\* Unter bestimmten Bedingungen wird Erfüllung vorausgesetzt

# GRW-G Wachstumsprogramm und Große Richtlinie Grenzbonus



# Brandenburgischer Innovationsgutschein

## Wer wird gefördert?

- KMU der gewerblichen Wirtschaft die nach GRW-G förderfähig sind (Pkt. 1 – 4) mit Betriebsstätte in Brandenburg

## Was wird gefördert?

- Wissenschaftliche Einstiegsarbeiten
- Planungs-, entwicklungs- und umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten mit dem Ziel einer Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen
- In sich geschlossene FuE-Vorhaben mit max. 2 Jahr Projektdauer
- externer Beratungsleistungen zur Antragsvorbereitung/ Antragstellung bei einem Förderprogramm der EU
- BIG- Digital mit Modul Beratung, Implementierung und Schulung

## Wie wird gefördert?

- Pkt. 1 100 % Zuschuss max. 5 TEUR einmalig
- Pkt. 2 50 % Zuschuss max. 15 TEUR einmal in 12 Monaten
- Pkt. 3. 50 % Zuschuss max. 100 TEUR
- Pkt. 4 50 % Zuschuss max. 8 TEUR
- Pkt. 5 50 % Zuschuss max. 600 TEUR

# Brandenburgischer Innovationsgutschein

---

## Antragstellung?

- Antragstellung über das ILB nach Beratung bei der WFBB

## Was ist noch zu beachten?

- Projekte können nur gefördert werden, wenn
- sie nicht vor Antragstellung begonnen wurden beziehungsweise noch keine Vorverträge bestehen,
- sie technisch umsetzbar erscheinen,
- sie im Land Brandenburg durchgeführt werden

# Weiterbildung in Brandenburg

---

## Wer wird gefördert?

- Gewerbliche Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe
- Rechtsfähige Vereine und deren Dachverbände
- Öffentliche und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe

## Was wird gefördert?

- Ausgaben für externe Weiterbildungsleistungen inklusive Prüfungsgebühren
- Bagatellgrenzen beachten

## Wie wird gefördert?

- Zuschuss bis zu 50% der Ausgaben max. 3.000 Euro je Teilnehmer
- Antragstellung ist 1 x jährlich möglich
- Förderunschädlicher Beginn nach Antragstellung möglich
- Antragstellung über das ILB-Kundenportal
- Richtline ist gültig bis 30.06.2022

# Brandenburger Innovationsfachkräfte - BIF

---

## Wer wird gefördert?

- KMU mit einer Betriebsstätte im Land Brandenburg

## Was wird gefördert?

- Beschäftigung von Werkstudierenden und Innovationsassistenten **mit dem Ziel:**
  - Unterstützung der Beschäftigungsaufnahme von hochqualifizierten Nachwuchskräften
  - Wissenstransfer aus der Wissenschaft zur Wirtschaft
  - Betriebliche Innovationen und Wachstum begünstigen
- Insgesamt maximal zwei Personen je Unternehmen

## Wie wird gefördert?

- Differenzierter Zuschuss je nach Fördertatbestand
- Richtline ist gültig bis 30.06.2022

**Vielen Dank für  
Ihre Aufmerksamkeit!**



**Heinrich Weißhaupt**  
Förderberater

Kundenservicecenter

Investitionsbank des  
Landes Brandenburg  
Babelsberger Straße 21  
14473 Potsdam

Telefon 0331 660 -1597  
Telefax 0331 6606-1597  
heinrich.weisshaupt@ilb.de  
www.ilb.de